



# Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Pischeldorf

Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, e-mail: magdalensberg@ktn.gde.at

Zahl: 000-1-2/22

Deinsdorf, 09.03.2022

GR 1/2022

## NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den **09. März 2022** im Turnsaal der Volksschule Magdalensberg, Görtschitztal Straße 134, 9064 Deinsdorf, stattgefundenene Sitzung des **Gemeinderates**.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

### Anwesende:

#### Bürgermeister:

LAbg Scherwitzl Andreas (SPÖ) Vorsitzender

#### Gemeindevorstandsmitglieder:

1. Vzbgm Klemen Albert, Mst (SPÖ)  
 2. Vzbgm Patscheider Edith, MA (SPÖ)  
 GV Ostermann Robert (SPÖ)  
 GV Kriegl Stephan (ÖVP)  
 GV Prisch Josef (FPÖ+Unabh)

#### Gemeinderatsmitglieder:

GR Otto Eduard (SPÖ)  
 GR Kapelarie Marianne (SPÖ)  
 GR Erlenkamp Kerstin (SPÖ)  
 GR Bleiweiss Markus (SPÖ)  
 GR Glantschnig Johannes (SPÖ)  
 GR Ganzi Angelika (SPÖ)  
 GR Kreuch Martin (SPÖ)  
 GR Orel Elisabeth (SPÖ)  
 GR Fasser-Lindenthal Claudio, Mag. (SPÖ)  
 GR Kokarnig Johannes (ÖVP)  
 GR Striednig Jutta (ÖVP)  
 GR Juvan Simone (FPÖ+Unabh)  
 GR Kristof Ulrike Silvia (FPÖ+Unabh)  
 GR Juvan Christian (FPÖ+Unabh)

#### Ersatzmitglieder:

GR Kulle Lisa (SPÖ)  
 GR Vidounig Markus (SPÖ)  
 GR Gappitz Armin, Ing. (ÖVP)

### Abwesende: (entschuldigt)

SPÖ: GR Senegacnik-Rainer Mariella, GR Klemen Daniela

ÖVP: GR Moser Reinhold, Ing.

### Schriftführer: AL-Stv Patrick Stromberger BA MSc

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist vollständig und beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO, schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, einberufen.

# **TAGESORDNUNG**

## **A) Öffentlicher Teil**

1. Fragestunde
2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern für die heutige Niederschrift
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Beitritt Region Mittelkärnten – Leader-Periode 2023 bis 2029
6. Abstimmungsspende 2020 - Projektmeldung
7. Bericht über die am 28.02.2022 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur, Vereine und Wirtschaftshof – Beschlussfassung
8. Bericht über die am 01.03.2022 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Infrastruktur, Klimaschutz, Energie und Umwelt – Beschlussfassung
9. ABA BA16 - Vereinbarung über Abwassereinleitung mit LH Klagenfurt
10. Aufschließung St. Lorenzen (Hudelist) - Vergabe Ingenieurleistungen
  - a) Abwasser + Trinkwasser
  - b) Straße + Entwässerung
11. Feuerwehren – Einsatzpläne
12. Feuerwehren – Budget 2022 bis 2027
13. Eissportanlage Timenitz – Grundankauf
14. ÖGIG – Vereinbarung Leitfaden Fahrbahninstandsetzung LWL-Verlegung
15. HWS Ottmanacher Weißenbach – Werkvertrag Einreichplanung  
Gewässerinstandhaltungs- und Pflegekonzept
16. Übernahme ins öffentl. Gut Farchern PZ 137 und 135/1 (Tf.) KG Portendorf
17. Verlängerung Bebauungsverpflichtungen

### **Erweiterung:**

18. Topotheken

## **B) Nicht öffentlicher Teil**

19. Personalangelegenheiten

## A) Öffentlicher Teil

### 1. Fragestunde

Schriftliche Anfragen, wie in der K-AGO vorgesehen, liegen keine vor.

### 2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, BGM Andreas Scherwitzl (SPÖ), begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung

#### Angelobung von Gemeinderats-Ersatzmitgliedern:

Gemäß § 21 Abs 4 der K-AGO sind mindestens so viele Ersatzmitglieder des Gemeinderates anzugeloben, als die einzelnen Gemeinderatsparteien Mitglieder im Gemeinderat haben. Aus diesem Grund werden heute nachstehende Gemeinderats-Ersatzmitglieder, die an der Teilnahme bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2021 verhindert waren, zu Beginn der heutigen Sitzung angelobt.

#### Anwesende Ersatzmitglieder:

Gappitz Armin, Ing. BM (ÖVP)

Das genannte Ersatzmitglied des neugewählten Gemeinderates legt vor dem Gemeinderat das im § 21 Abs. 3 der K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

#### Änderung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende beantragt die heutige Tagesordnung um den nachfolgenden Punkt 18 zu erweitern und den bisherigen Punkt 18 in 19 zu ändern.

18. Topotheken

19. Personalangelegenheiten

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

### 3. Bestellung von zwei Protokollunterfertignern für die heutige Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die heutige Niederschrift werden einvernehmlich nachstehende Gemeinderatsmitglieder festgelegt:

|  |                               |
|--|-------------------------------|
|  | GR Bleiweiss Markus (SPÖ) und |
|  | GV Prisch Josef (FPÖ+Unabh)   |

### 4. Bericht des Bürgermeisters

LAbg Bürgermeister Andreas Scherwitzl (SPÖ) berichtet, dass

- gemäß Bescheid des AdKLRReg - Abt. 7 der Linksabbieger an der B92 Görtschitztal Straße in St. Thomas (Abzweigung Pflegeheim) in den Bauplan für das Jahr 2022 aufgenommen wurde. Mit den Grundeinlöseverhandlungen soll demnächst begonnen werden;
- der Wohnbauförderungsbeirat des Landes Kärnten für das Wohnbauprogramm 2023 bis 2025 dem Bauträger Kärntner Heimstätte die Errichtung von insgesamt 18 neuen Wohnungen in Pischeldorf zugeteilt hat;
- eine Neuauflage der Gemeindechronik Magdalensberg mit dem Verlag Heyn geplant sei, da die derzeitige Auflage bereits 30 Jahre alt ist. Als Erscheinungstermin wird das Jubiläumsjahr 2023 ins Auge gefasst, wegen des Bestehens von 50 Jahre Gemeinde und 10 Jahre Markt-gemeinde Magdalensberg;
- der 68. Österreichische Gemeindetag am 29. und 30. Juni 2022 in Wels stattfinden wird.

Anmeldungen sind bei der Amtsleitung abzugeben, Fahrt- und Nächtigungskosten für Mandatare werden von der Gemeinde übernommen.

Die Berichte des Vorsitzenden werden von den Anwesenden einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **5. Beitritt Region Mittelkärnten – Leader-Periode 2023 bis 2029**

Laut Mitteilung des RM Regionalmanagement Mittelkärnten steht der Bewerbungsprozess für die Leader-Programmperiode 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) zum Erhalt von EU-Fördergeldern für lokale Projekte bevor. Dazu bedarf es eines Beschlusses zur Verlängerung der Mitgliedschaft und Beteiligung an der Lokalen Aktionsgruppe (LAG). Unsere Gemeinde wird zwei bis drei Leader-Projekte im Zuge der Errichtung des neuen Bildungszentrums (z.B. Holzmediathek) zur Förderung einreichen.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

#### **Antrag**

der Gemeinderat möge die Verlängerung der Mitgliedschaft beim RM Regionalmanagement Mittelkärnten für die Leader-Förderperiode 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) beschließen und sich an der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) Mittelkärnten beteiligen, wobei der Regionseuro für die Eigenmittel in der kommende Periode 2023 bis 2027 von € 1,50 auf € 2,- erhöht wird.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **6. Abstimmungsspende 2020 - Projektmeldung**

Anlässlich der 100. Wiederkehr des Jahrestages der Kärntner Volksabstimmung wurde unserer Gemeinde vom Bund als Abstimmungsspende ein Betrag in Höhe von € 6.362,- zugesichert. Laut Aufforderung des AdKLRG – Abt. 3 ist dafür ein Projekt namhaft zu machen und sind die Mittel projektbezogen zu verwenden.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

#### **Antrag**

der Gemeinderat möge die Mittel aus der Abstimmungsspende 2020 für das Projekt „Anschaffung interaktiver Tafeln bzw. mobiler Touchscreens im Bildungszentrum“ verwenden, die sowohl im Unterricht als auch in der Mediathek zur Anwendung kommen werden.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **7. Bericht über die am 28.02.2022 stattgefundenene Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur, Vereine und Wirtschaftshof – Beschlussfassung**

Die Niederschrift über die am 28.02.2022 stattgefundenene Ausschusssitzung wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung Protokollunterfertiger
3. Bericht des Obmannes

4. Radlcheck (April)
5. Radausflug 2022 (Pfingsten)
6. Sportangebot – Fit durch den Alltag (Frühjahr/Sommer)
7. Blumenolympiade 2022 (Juni)
8. Sportfest mit Sportschnuppern (Eröffnung Juli)
9. Ansuchen Sportförderungen
10. Richtlinien Vereinsförderung 2022

**Beschlüsse:**

**folgende Anträge des Ausschusses wurden vom Gemeindevorstand einstimmig beschlossen:**

TOP 4: Durchführung des Radlcheck sowie Übernahme der Kostenpauschale und Postwurf durch

die Gemeinde;

TOP 5: Durchführung des Radwandertages von Murau nach Judenburg für max. 80 Personen sowie

Kostenübernahme für Bus, Jause, Postwurf durch die Gemeinde, Selbstbehalt Teilnehmer;

TOP 6: Durchführung von Nordic Walking, Salsa+Workout sowie Kostenübernahme Postwurf und

geringer Zuschuss je Teilnehmer;

TOP 7: Durchführung der Blumenolympiade in Kooperation mit dem KBW Magdalensberg;

TOP 8: Durchführung des Sportfestes und Kostenübernahme Postwurf und Zelt;

TOP 9: Gewährung von Sportförderung:

Fr. Jandl (LM Kegeln) € 100,- und Fr. Petscharnig (BM Reitsport) € 200,-

TOP 10: Umstellung der Vereinsförderung auf eine Projektförderung, Antragsformulare werden

vorbereitet.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die vorliegende Niederschrift über die am 28.02.2022 stattgefundenen Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur, Vereine und Wirtschaftshof zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**8. Bericht über die am 01.03.2022 stattgefundenen Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Infrastruktur, Klimaschutz, Energie und Umwelt – Beschlussfassung**

Die Niederschrift über die am 01.03.2022 stattgefundenen Ausschusssitzung wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bestellung der Protokollunterfertiger für die heutige Sitzung
3. Bericht des Obmannes
4. Aktion „Stopp-Littering“ (April)
5. Grünschnittaktion (Karwoche)
6. Erhebung biogene Abfälle – weitere Vorgangsweise
7. Abfall-Informationstag KAB (Juni)
8. Aufstellung Hundekotsammelbehälter
9. Pilotprojekt „Verkehrsberuhigung Wutschein“
10. Wirtschaftshof - Umbau

**Beschlüsse:**

**folgende Anträge des Ausschusses wurden vom Gemeindevorstand einstimmig beschlossen:**

TOP 4: Durchführung Aktion „Stopp Littering“ sowie Übernahme der Verpflegungskosten und Postwurf durch die Gemeinde;

TOP 5: Durchführung der Grünschnittaktion in der Karwoche sowie Postwurf durch die Gemeinde, Selbstbehalt € 12,- für Abholung von 2 m<sup>3</sup> Baum-/Strauchschnitt;

TOP 6: nachdem von ca. 35% der Haushalte keine Rückmeldung zur Biomülltonne gekommen sind, neuerliches Anschreiben an die fehlenden Haushalte mit verpflichtender Rückmeldung;

TOP 7: Durchführung Aktion „Abfalltag - KAB“ im Juni sowie Übernahme der Verpflegungskosten und Postwurf durch die Gemeinde;

TOP 8: Ankauf von 10 Hundekotsammelbehälter à € 300,-/Stk. - Standorte werden festgelegt;

TOP 9: das Projekt „Verkehrsberuhigung Wutschein“ bei der Behörde einzureichen und auch für die Ortschaften Wutschein, St. Thomas-Süd und Timenitz-Großgörschach eine verkehrsrechtliche Bewilligung für Poller und mobile Schikanen zu erhalten;

TOP 10: Herstellung Betonboden im Bauhof mit Kosten von ca. € 7.000,- sowie Anschaffung eines Schwerlastregales und zwei Werkzeugboxen für KFZ.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die vorliegende Niederschrift über die am 01.03.2022 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Infrastruktur, Klimaschutz, Energie und Umwelt zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**9. ABA BA16 - Vereinbarung über Abwassereinleitung mit LH Klagenfurt**

In der GR-Sitzung am 29.10.2021 wurde bereits der Grundsatzbeschluss gefasst, die Möglichkeit einer zusätzlichen Entsorgung von rund 1.000 EW60 aus den Ortschaften Gundersdorf, Zeiselberg, St. Thomas, Matzendorf und Lassendorf in die ARA Klagenfurt zu erreichen. Derzeit besteht nur

eine Vereinbarung aus dem Jahre 1995 über die Schmutzwasserableitung aus den Ortschaften Gottesbichl und Portendorf und es wird nach einer Einleitungspauschale abgerechnet, zukünftig sollte die Abrechnung nach tatsächlichen Einleitungsmengen erfolgen. Für diese Abwässer, die derzeit in die ARA Poggersdorf entsorgt werden, muss allerdings die Richtung der Pumpenkette umgedreht werden. Der Beschluss des Stadtsenates der LH Klagenfurt liegt nunmehr vor, somit könnte die entsprechende Vereinbarung dazu beschlossen werden.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

#### **Antrag**

der Gemeinderat möge die bisherige Vereinbarung zur Ableitung der Abwässer in die ARA Klagenfurt aus dem Jahre 1995 aufheben und eine neue Vereinbarung mit der LH Klagenfurt über die Einleitung von zukünftig ca. 1000 EW aus verschiedenen Ortschaften der Gemeinde Magdalensberg beschließen. Die Abrechnung erfolgt zukünftig nach tatsächlichen Einleitungsmengen und wird mittels VPI wertgesichert.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **10. Aufschließung St. Lorenzen (Hudelist) - Vergabe Ingenieurleistungen**

#### **a) Abwasser + Trinkwasser      b) Straße + Entwässerung**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Teilungsplan für die Aufschließung Hudelist in St. Lorenzen fertiggestellt ist und die Zustimmung der Agrarbehörde vorliegt. In weiterer Folge soll der Ankauf der Grundstücke über die MIG vorfinanziert werden und danach kann der Weiterverkauf an die Interessenten erfolgen. Für die notwendigen Vorarbeiten sind nachfolgende Vergaben erforderlich.

#### **a) Abwasser + Trinkwasser**

Laut Kostenschätzung betragen die reinen Baukosten für die Leitungsherstellung € 79.000,-. Für die Ingenieurleistungen der Einreich- und Bauausführungsphase wurde vom Ing-Büro Herbert Michl aus 9063 Maria Saal ein Pauschalangebot in Höhe von € 10.153,- netto vorgelegt.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

#### **Antrag**

der Gemeinderat möge die Ingenieurleistungen der Einreich- und Bauausführungsphase für die Aufschließung Hudelist in St. Lorenzen betreffend Abwasser und Trinkwasser an das Ing-Büro Herbert Michl aus 9063 Maria Saal zum Pauschalangebot von € 10.153,- netto vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

#### **b) Straße + Entwässerung**

Laut Kostenschätzung betragen die reinen Baukosten für den Regenwasserkanal und die Straßenherstellung € 52.300,-. Für die Ingenieurleistungen der Einreich- und Bauausführungsphase wurde vom Ing-Büro Herbert Michl aus 9063 Maria Saal ein Pauschalangebot in Höhe von € 6.468,- netto vorgelegt.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Ingenieurleistungen der Einreich- und Bauausführungsphase für die Aufschließung Hudelist in St. Lorenzen betreffend Straßenbau und Entwässerung an das Ing-Büro Herbert Michl aus 9063 Maria Saal zum Pauschalangebot von € 6.468,- netto vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**11. Feuerwehren – Einsatzpläne**

Der BGM berichtet, dass eine Aktualisierung der FF-Einsatzpläne dringend notwendig wäre, damit eine ordnungsgemäße Alarmierung der zuständigen Feuerwehren im Einsatzfall gewährleistet ist.

Es haben bereits Gespräche mit den einzelnen Ortsfeuerwehrkommandanten sowie den Nachbargemeinden stattgefunden und es konnte Einigung darüber erzielt werden.

Auf der Karte stellen die roten Linien den Pflichtbereich dar und die strichlierten Linien die Hinweiszone zur Verständigung von zwei Feuerwehren. Es gibt keine Ortschaftsteilung mehr mit Ausnahme von Kronabeth (Süd = FF Timenitz, Nord = FF Ottmanach zuständig), Geiersdorf und Wutschein gehören zur FF Pischeldorf, Stuttern zur FF Timenitz.

Für Gottesbichl und Farchern erfolgt demnächst ein Gespräch mit dem BFK Klagenfurt, für die A2 im Gemeindegebiet soll es einen Sondereinsatzplan geben, da die örtliche Feuerwehr zuständig ist.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die ausgearbeiteten Feuerwehren-Einsatzpläne in dieser Form beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**12. Feuerwehren – Budget 2022 bis 2027**

Traditionell wird in jeder neuen GR-Periode nach Durchführung der Kommandantschaftswahlen und Absprache das Budget der Feuerwehren für sechs Jahre festgelegt. Der Ausrüstungsstand der Fahrzeuge entspricht dem GAP-Plan. Der BGM erläutert die wichtigsten Punkte und Änderungen:

- das Budget jeder FF für die eigenständige Vergabe der laufenden Ausgaben wurde von bisher € 7.500,- auf € 2.500,- gekürzt, weil ab 2022 alle Betriebskosten für Fahrzeuge, Rüsthäuser und wiederkehrende Überprüfungen von der Gemeinde getragen werden. Die Budgetabrechnung erfolgt jedes Jahr am 31. Oktober, Guthaben von nicht verbrauchten Mittel werden in das kommende Jahr übertragen;
- zusätzlich € 1.500,- Budget pro bestehender Jugendfeuerwehr;
- zusätzlich € 500,- Budget pro Jahr als Reinigungspauschale für die FF Pischeldorf und Ottmanach, weil die Rüsthäuser öfters für Sitzungen und Wahlen benützt werden;
- der Tagessatz für Kurskosten wird von € 36,- auf € 50,- erhöht und für FF-Mitglieder, die den C/CE-Führerschein erwerben und als Einsatzlenker zur Verfügung stehen, wird ein Kostenzuschuss von € 100,- gewährt.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die ausgearbeiteten Budget-Richtlinien der Feuerwehren für die Jahre 2022 bis 2027 in dieser Form (**siehe Beilage 1**) beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**13. Eissportanlage Timenitz – Grundankauf**

Die bestehende Eisstock-Anlage des EV Timenitz befindet sich als Superädifikat auf den Grundflächen der Eigentümer Vinzenz Juvan aus Timenitz und der Agrargemeinschaft „Gemeingut der Schmid- und Soldatkeusche“ (Eigentümer Vinzenz Juvan und Wilfried Herzog, beide aus Timenitz).

Eine Grundstücksteilung ist nicht möglich, daher soll das betreffende Grundstück im Ausmaß von 3097 m<sup>2</sup> samt Anteilsrecht am Gemeingut von der Gemeinde um den Kaufpreis von € 14.000,- erworben werden. Der bestehende „Kirchsteig“ und das Wegerecht bleiben erhalten. Mit den beiden Grundeigentümern besteht Einvernehmen, danach soll mit dem Eisschützenverein Timenitz ein Pachtvertrag errichtet werden. Der entsprechende Kaufvertrag wurde vom Notariat Schöffmann aus Klagenfurt ausgearbeitet, die Vertragskosten übernimmt die Gemeinde.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag des Notariates Schöffmann aus Klagenfurt zum Ankauf des Grundstückes bei der bestehenden Eisstock-Anlage im Ausmaß von 3097 m<sup>2</sup> um den Kaufpreis von € 14.000,- beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**14. ÖGIG – Vereinbarung Leitfaden Fahrbahninstandsetzung LWL-Verlegung**

Der BGM berichtet, dass die Anmeldungen zur erforderlichen 40% Anschlussdichte erreicht wurden und der Glasfaserausbau in unserer Gemeinde jetzt stattfinden kann. Dazu wurde ein Leitfaden zur Fahrbahninstandsetzung nach den LWL-Verlegearbeiten von der CCE Ziviltechniker GmbH erstellt. Der Inhalt dieser Vereinbarung sowie die Querschnitte für die Straßenwiederherstellung wurden vom Ing-Büro Michl aus Maria Saal technisch geprüft und für in Ordnung befunden.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Vereinbarung zur Fahrbahninstandsetzung zwischen der MG Magdalensberg und der ÖGIG GmbH aus 3100 St. Pölten als Bauherr für den Glasfaserausbau in der Region Görttschitztal nach dem vorliegenden Leitfaden beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## **15. HWS Ottmanacher Weißenbach – Werkvertrag Einreichplanung Gewässerinstandhaltungs- und Pflegekonzept**

Der Vorsitzende berichtet, dass auf Grund des Gefahrenzonenplanes der Landesregierung die Ausbaustudie für das HW-Schutzprojekt Ottmanacher Weißenbach im Bereich Pischeldorf-Vellach vorliegt und auch die Einreichplanung vergeben wurde. In weiterer Folge wäre nun die Erstellung des Gewässerinstandhaltungs- und Pflegekonzeptes für dieses HW-Schutzprojekt Ottmanacher Weißenbach notwendig. Von der Firma CWS-GmbH aus Villach wurde dafür ein Angebot in Höhe von € 3.360,- brutto vorgelegt und der Werkvertrag wurde vom AdKLReg-Abt. 12 geprüft und als förderfähig anerkannt.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

### **Antrag**

der Gemeinderat möge den Werkvertrag zur Erstellung des Gewässerinstandhaltungs- und Pflegekonzeptes für das HW-Schutzprojekt Ottmanacher Weißenbach an die Firma CWS-GmbH aus 9500 Villach um den Angebotsbetrag von € 3.360,- inkl. MWSt. beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## **16. Übernahme ins öffentl. Gut Farchern PZ 137 und 135/1 (Tf.) KG Portendorf**

### **Amtsvortrag**

Aufgrund des Teilungsplanes der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH mit der GZ 894/21 GFN 199/2022/72 wird gemäß dem Bebauungsplan der Marktgemeinde Magdalensberg die benötigte Breite für das öffentliche Gut in Farchern aus den Parzellen PZ 112/7, 112/3 und 112/6 abgetreten.

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich dort um eine Altwidmung handelt und Herr Dobernick für die erforderliche Wegbreite ca. 500 m<sup>2</sup> Grundfläche kostenlos an die Gemeinde abtritt.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

### **Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen:

- a) die in der Vermessungsurkunde von der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH vom 20.01.2022, GZ.: 894/21, GFN 199/2020/72 dargestellten Trennstücke "1" (im Ausmaß von 18 m<sup>2</sup>) und "8" (im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup>) mit der öffentlichen Parzelle Nr. 135/1 KG Portendorf zu vereinigen, für öffentlich zu erklären und als Verbindungsstraße zu kategorisieren.
- b) die Trennstücke "2" (im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup>), "10" (im Ausmaß von 458 m<sup>2</sup>) und "11" (im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup>) mit der öffentlichen Parzelle Nr. 137 KG Portendorf zu vereinigen, für öffentlich erklären sowie als Verbindungsstraße zu kategorisieren.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

### **Antrag**

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 09.03.2022, Zahl: 000-1-2/22 mit der Teilflächen in der KG Portendorf (72135) übernommen werden.

Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

### **§ 1 Übernahme ins öffentliche Gut**

Die in der Vermessungsurkunde von der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt vom 20.01.2022, GZ.: 894/21, GFN 199/2020/72 dargestellten Trennstücke "1" (**im Ausmaß von 18 m<sup>2</sup>**) und "8" (**im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup>**) werden mit der öffentlichen Parzelle Nr. 135/1 KG Portendorf vereinigt, für öffentlich erklärt und als Verbindungsstraße kategorisiert. Die Trennstücke "2" (**im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup>**), "10" (**im Ausmaß von 458 m<sup>2</sup>**) und "11" (**im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup>**) werden mit der öffentlichen Parzelle Nr. 137 KG Portendorf vereinigt, für öffentlich erklärt und als Verbindungsstraße kategorisiert.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## **17. Verlängerung Bebauungsverpflichtungen**

### **Amtsvortrag**

- a) Familie Boros-Füstös hat um die Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für ihr Grundstück, Parzelle 617/38 KG St. Thomas angesucht. Diese Umwidmung der gegenständlichen Grundstücke wurde mit Bescheid vom 29.05.2017 genehmigt, rechtskräftig seit 01.06.2017 (Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung), somit läuft die Bebauungsverpflichtung am 01.06.2022 ab.
- b) Fa. Qualitas Immobilien GmbH hat um die Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für das Grundstück, Parzelle 617/37 KG St. Thomas der Familie Shabani angesucht. Diese Umwidmung der gegenständlichen Grundstücke wurde mit Bescheid vom 29.05.2017 genehmigt, rechtskräftig seit 01.06.2017 (Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung), somit läuft die Bebauungsverpflichtung am 01.06.2022 ab.
- c) Familie Hasiner-Kotnik hat um die Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für ihr Grundstück, Parzelle 42/1 KG St. Thomas angesucht. Diese Umwidmung der gegenständlichen Grundstücke wurde mit Bescheid vom 29.05.2017 genehmigt, rechtskräftig seit 01.06.2017 (Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung), somit läuft die Bebauungsverpflichtung am 01.06.2022 ab.

Gemäß des Prüfberichtes über Teilbereich der Gebarung- Raumordnungsverträge Zl. 03-Ro-ALL-161/47-2018 des Amtes der Kärntner Landesregierung Abt. 3 wird unter Pkt II -1 vermerkt, dass im K-GplG 1995 einer Erstreckung der Bebauungsfrist nicht vorgesehen ist, daher ist davon auszugehen, dass eine Fristverlängerung grundsätzlich nicht zulässig ist.

Im Pkt II – 2.3 wird ergänzend festgehalten: dass eine Verlängerung nur dann vom Gemeinderat beschlossen werden soll, wenn eine Verlängerung erforderlich ist, um unbillige Härte für den Grundeigentümer zu vermeiden bzw. aus Gründen, die der Grundeigentümer nicht zu vertreten hat. Es kann vom Gemeinderat einmalig eine angemessene Nachfrist zur Vollendung der vereinbarten widmungsgemäßen Bebauung (im Ausmaß von maximal der Hälfte der ursprünglich vereinbarten Bebauungsfrist) eingeräumt werden.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

um unbillige Härte für die Grundeigentümer zu vermeiden, möge der Gemeinderat eine Verlängerung der Bebauungsverpflichtung der PZ 617/38, 617/37 und 42/1, alle KG St. Thomas, **für alle drei vorgenannten Bauwerber um drei Jahre bis zum 01.06.2025 beschließen.**

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**18. Topotheken**

Mit Schreiben vom 23.02.2022 erging vom Landesrat Ing. Daniel Fellner eine Einladung an die Gemeinde zur Auftaktveranstaltung für das Projekt „Eine Gemeinde erinnert sich – Topotheken in den Kärntner Gemeinden“. Die Veranstaltung fand am 08.03.2022 um 13:30 Uhr im Saal der Landesgeschichte im Kärntner Landesarchiv statt. Dabei nahmen Ingried Wiedner, Hans Mitterer und Hermann Stelzl für die Gemeinde teil.

Vom Land Kärnten werden die Startkosten für die Errichtung der ersten 30 Topotheken in den Kärntner Gemeinden zur Gänze übernommen. Es entstehen dabei keine Kosten für die Einrichtung der Topothek, das Anlegen der Zugänge und die Schulung der Mitarbeiter.

Von den drei Fraktionsobmännern ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Errichtung einer Topothek in der Marktgemeinde Magdalensberg beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Bürgermeister bei allen Vorstandsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und schließt um 20.00 Uhr die Sitzung.

**AL-Stv Patrick Stromberger BA MSc eh.**  
Schriftführer

**Bgm LAbg. Andreas Scherwitzl eh.**  
Vorsitzende

**GR Bleiweiss Markus (SPÖ) eh.**  
Protokollunterfertiger

**GV Prisch Josef (FPÖ+Unabh) eh.**  
Protokollunterfertiger